

Du hast Dich entschieden, mit auf

## **FAME – Dein Wochenende 6.–8. Januar 2012**

mitzufahren! Brilliant!!! Du brauchst Information! Hier kommen sie:

### **Vision für dieses Wochenende ist: „marburg UNITED“**

Als Marburger Jugendkreise sehnen wir uns danach, Gottes mächtiges Wirken im Jahr 2012 in Marburg zu sehen. Um zu seiner Ehre mehr bewirken zu können, wollen wir auf dieser Freizeit zu einer starken Einheit zusammenwachsen und uns auf IHN für dieses Jahr ausrichten.

### **Bist Du dabei??**

Dann braucht Dein Jugendleiter Deinen ausgefüllten Anmeldebogen. Die erste Seite behältst Du.

### **Anmeldeschluss: Sonntag, 11.12.2011**

(Info: Die Plätze sind knapp... hurry up!)

### **Bitte hab Dein Freizeit-Survival-Kit dabei:**

- Deine restlichen Weihnachtssüßigkeiten – denn gemeinsam futtern macht schlank!
- Farbige Teelicht und einen Deko-Artikel nach Belieben!
- Gegenstand, den Du mit Einheit verbindest
- Bring & Share für Frühstück (Nutella, Mandelmus, sonst auch Gesundes etc.)
- Bettzeug (Schlafsäcke nur mit Bettlaken und Kissenbezug erlaubt!)
- **Bibel, Block und Boxershorts**, wahlweise auch Zahnpasta
- Wenn Schnee liegt (betet mit!), dann Schlitten und entsprechende Klamotten
- Die schrägste Küchenschürze, die Du finden kannst
- Handtücher & Badelatschen
- Krankenkarte, Impfausweis und ggf. verschriebene Medikamente
- Und was man sonst noch auf guten Freizeiten braucht..

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Überweisung des Freizeitbetrags erst NACH Anmeldebestätigung, die Ihr von uns, Eurem Orga-Team erhaltet. Danke für Euer Verständnis.

Preise:

**50 € fürs WE**, 2 Schüler aus einer Familie: je 45 EUR, 3 Schüler aus einer Familie: je 40 EUR

**Kontoinhaber: Ev. Allianz Marburg**

**Kontonummer: 1011074991**

**BLZ: 53350000**

**Institut: Sparkasse Marburg-Bied.**

**Verwendungszweck: "Freizeit Jugendnetzwerk + Name"**

Bitte sprich die Anreise mit Deinem Jugendkreis ab. **Anreise Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr**

Wiskerhof, Kernbach-Lahntal → [www.wiskerhof.bplaced.net](http://www.wiskerhof.bplaced.net)

Heidestraße 10, 35094 Lahntal-Kernbach

Notfall-Telefonnummer am Wiskerhof: Matthias Müller 06420/7164

Unser Kontakt: Paddy & Ben: [MarburgUnited@marburger-jugendnetzwerk.de](mailto:MarburgUnited@marburger-jugendnetzwerk.de)

**Reiten?** Nach offiziellem Freizeit-Ende, Sonntag, ca. 15:30 Uhr darfst Du gerne Reiten gehen, wenn Witterungsverhältnisse es erlauben. Bedingung ist aber, dass Du unter Aufsicht Deiner Eltern bist.

# Anmeldung zur Januar-Freizeit 2011 des Jugendnetzwerks **Marburg**

Bitte füllen Sie die folgenden Formulareile vollständig aus, kreuzen Sie Zutreffendes an und geben Sie das Formular an den zuständigen Jugendleiter. Danke.

## 1. TeilnehmerIn:

.....  
Vor- u. Zuname:

eMail-Adresse:

.....  
Straße

.....  
Postleitzahl, Ort

Telefon

.....  
Geburtstag

Name des Jugendkreises

Jugendleiter

### **Wichtige Hinweise für die Freizeitleitung:** (bitte ankreuzen!)

- TeilnehmerIn hat schon an einer Jugendfreizeit teilgenommen:     Ja     Nein
- Impfungen:                     FSME – letzte Impfung: .....     Tetanus – letzte Impfung: .....
- Krankheiten in letzter Zeit, bes. Bedürfnisse (Rollstuhl, Diät,...), Allergien, Medikamente u.ä.:  
   Nein                     Ja, und zwar .....

## 2. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r

**Wichtig!** Wegen Erreichbarkeit d. Verantwortungsperson/en während der Freizeit

.....  
Name der Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten (Kontaktperson bei Volljährigen)

e-mail

.....  
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort) oder wie oben

Telefon / Handy

.....

### 3. Krankenversicherung

Der/Die TeilnehmerIn ist  selbst krankenversichert  mitversichert bei:  Mutter  Vater  
 sonstige, und zwar: .....

Krankenkasse: .....

Der/die TeilnehmerIn hat Impfausweis und Krankenkarte dabei:  ja  nein

Der/Die TeilnehmerIn ist Haftpflichtversichert:  ja  nein

Ich/Wir anerkenne/n die diesem Formular beigefügten Teilnahmebedingungen. Die Buchung wird nur durch Bestätigung und Bezahlung wirksam. Ich/Wir erkläre/n insbesondere die Bestimmungen über die Anmeldung und Betreuung, aber auch Schadenersatzansprüche zu kennen, wobei ich/wir auch die eigenständigen Pflichten als gesetzlicher Vertreter übernehme/n.

.....  
Ort, Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Unterschrift Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

**Liebe TeilnehmerInnen und Erziehungsberechtigte,  
bitte habt Verständnis für die folgenden Regelungen, die rechtlich erforderlich sind. Vielen Dank!**

#### 1. Aufsicht und Betreuung; Freizeit

1.1. Die Freizeit wird von 4 beauftragten und verantwortlichen Freizeitleitern gemeinsam mit mehreren MitarbeiterInnen geleitet. Während der Freizeit, auch während der Fahrt, haben die FreizeitleiterInnen und ihre MitarbeiterInnen Aufsichtsrecht und Aufsichtspflicht im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, wobei bei den Freizeiten auf rund 8 minderjährige TeilnehmerInnen ein/e MitarbeiterIn als Aufsichtsperson kommt.

1.2. Bei Unfall oder Erkrankung von TeilnehmerInnen sind im Rahmen dieses Aufsichtsrechtes die FreizeitleiterInnen und MitarbeiterInnen berechtigt, den/die minderjährige/n TeilnehmerIn durch den/die örtlich zuständige/n Arzt/Ärztin behandeln und allenfalls in das nächste Krankenhaus einweisen zu lassen, bzw. dies mit den Eltern abzuklären.

1.3. Die TeilnehmerInnen haben zu den Freizeiten und Ferienaufenthalten frei von ansteckenden Krankheiten zu erscheinen.

1.4. Die TeilnehmerInnen werden teilweise zu kleinen Küchen- und Hausdiensten, wie Tischdecken, Geschirr abtrocknen, Stubenkehren & -wischen und Bettmachen herangezogen, womit sowohl die TeilnehmerInnen als auch deren gesetzliche VertreterInnen und Erziehungsberechtigte einverstanden sind.

1.5. Bei grob ungebührlichem Verhalten oder bei den Freizeitbetrieb nachhaltig störendem Verhalten – hierzu gehört auch Alkohol- und Nikotingenuß o.ä. – kann der/die TeilnehmerIn vom Freizeit bzw.

Ferienaufenthalt vorzeitig nach Hause bzw. zu dem Aufenthaltsort der Eltern und Erziehungsberechtigten gebracht werden.

Tritt bei einem/r TeilnehmerIn während der Freizeit eine ansteckende Krankheit auf, werden bezüglich des weiteren Aufenthaltes des/der Teilnehmer/s/in die ärztlichen Anordnungen befolgt.

1.6. Die Aufsichtspflicht für das Marburger Jugendnetzwerk und seiner MitarbeiterInnen über minderjährige TeilnehmerInnen beginnt

- mit der Übergabe des/der minderjährigen Teilnehmer/s/in an eine/n MitarbeiterIn der Freizeit zum angegebenen Zeitpunkt und Treffpunkt. Die Aufsichtspflicht für die EJ und deren MitarbeiterInnen endet mit dem angegebenen Ende der Freizeit, bei gemeinsamer Gruppenheimreise mit dem Eintreffen an den jeweils bekannt gegebenen Zielpunkten.

1.7. Während der Freizeit können religions- und sexualpädagogische Gespräche geführt werden.

## **2. Rücktritt**

2.1. Falls es nach Anmeldeschluss zu einem Rücktritt des Teilnehmers kommen sollte und kein/e neue/r TeilnehmerIn gefunden werden kann, kann der Freizeitbetrag unter Umständen nicht vollständig erstattet werden. Die liegt im Ermessensspielraum der Freizeitleitung.

2.2. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist es überdies jedem/r gesetzlichen VertreterIn und Erziehungsberechtigten gestattet, auch während der Freizeit ausdrücklich zu verlangen, dass sein minderjähriges Kind vorzeitig die Freizeit verlässt und auf ihre/seine Kosten nach Hause oder an einen bestimmten Ort geschickt wird. In diesem Fall verfallen jedoch die anteiligen Freizeitkosten bzw. hat der/die TeilnehmerIn die gesamten Freizeitkosten zu tragen.

2.3. Das Marburger Jugendnetzwerk kann von einer erfolgten Anmeldebestätigung (=Buchung) zurücktreten, wenn trotz Mahnung die Freizeitkosten nach Maßgabe der Fälligkeit nicht bezahlt werden, ferner wenn wegen zu geringer Beteiligung oder wegen anderer nicht im Bereich des Jugendnetzwerks liegenden Umständen (z.B. Schnee- / Unwetterkatastrophe, Brand im Bereich des beabsichtigten Freizeitheimes etc.) die Freizeit abgesagt werden muss. Bei Absage oder Abbruch einer Freizeit aus den vorhin genannten Gründen wird der voll einbezahlte Teilnahmebetrag oder ein Teilbetrag zurückgezahlt und die Freizeit ggf. an einem anderen Ort fortgesetzt.

## **3. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche**

3.1. Für allfällige Gewährleistungsansprüche der TeilnehmerInnen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3.2. Allfällige Schadenersatzansprüche des/der Teilnehmer/s/in gegen das Marburger Jugendnetzwerk(MJ) und seine MitarbeiterInnen können nur geltend gemacht werden, wenn seitens der Organe des MJ FreizeitleiterInnen und MitarbeiterInnen grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt wird. Letztgenanntes gilt insbesondere auch bei Verletzung von Aufsichtspflichten.

3.3. Tritt das MJ von einem Vertrag im Sinne dieser Teilnahmebedingungen zurück, bleibt bei Verschulden des/der Teilnehmer/s/in oder aber auch dessen/deren gesetzlichen Vertreter/s/in oder Erziehungsberechtigten die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vorbehalten.

3.4. Für Wertgegenstände (z.B. Handys, Digitalkameras, MP3-Player etc.) und Bargeld wird keine Haftung übernommen.